

Förderaufruf: Energiewende und Gesellschaft

Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) innerhalb des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Elemente eines umfassenden Transformationsprozesses. Die notwendigen Veränderungen für den tiefgreifenden Umbau des gesamten Energiesystems betreffen zum einen technologische und organisatorische Prozesse, zum anderen auch die gesellschaftliche Wahrnehmung und das gesellschaftliche Handeln.

Zu zentralen Fragen, wie sich technologische Innovationen und Prozesse der Energiewende konkret auf die Gesellschaft, aber auch auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen auswirken und mit ihnen wechselwirken, besteht weithin großer Forschungsbedarf. Auch aus den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und Bedürfnissen als Grundlage für tragfähige Kompromisse im Hinblick auf die Energiewende ergeben sich neuartige Forschungsfragen. Deshalb bedarf es zusätzlicher anwendungsorientierter Forschungsanstrengungen unter Einbeziehung einer Vielzahl von Handlungsfeldern und Akteuren¹, um sozioökonomische Herausforderungen und Folgen des Transformationsprozesses zu erkennen und bei der Gestaltung des Energiewendeprozesses angemessen zu berücksichtigen. Hier betrachtet die gesellschaftsbezogene Energiewendeforschung Wirtschaftsbranchen, Wertschöpfungsketten, gesellschaftliche Gruppen, Haushalte und/oder Individuen gleichermaßen als Bezugsgrößen. Mittels transdisziplinärer Zusammenarbeit sollen gesellschaftliche Potenziale wie auch Zielkonflikte besser identifiziert und daraus Möglichkeiten der Teilhabe abgeleitet und gesellschaftlich wie wirtschaftlich möglichst breit akzeptierte sowie gleichsam die Energiewende beschleunigende Lösungswege entwickelt werden. Gefragt sind darüber hinaus langfristige Leitbilder und Roadmaps sowie Dialoge, die eine gemeinsame Umsetzung der Energiewende unter Einbeziehung aller Akteure erlauben. Die Forschung kann auch dazu beitragen, die Chance auf Teilhabe besser zu vermitteln oder sozial gerecht zu gestalten. Durch Fachkommunikation und transparentes Vorgehen sollen die Forschenden über valide Erkenntnisse, Fortschritte und Herausforderungen bei der wissenschaftlichen Untersuchung und Bewertung des Transformationsprozesses flankierend berichten. Dabei sind FuE-Ergebnisse so aufzubereiten, dass auch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft diese nutzen und darauf aufbauend Entscheidungen über Handlungsoptionen z. B. zur Tötigung von Investitionen oder Verhaltensanpassungen, treffen können. Hierbei haben auch Open Science-Ansätze oder Forschung mit Citizen Science-Elementen eine zentrale Rolle, um den Dialog der Energieforschung mit der Gesellschaft zu stärken und Perspektiven aus der Zivilgesellschaft stärker in die Forschung einzubeziehen.

Die Chancen aber auch Herausforderungen in diesem Bereich sind groß und erfordern eine zielgerichtete Flankierung durch Forschung und Entwicklung sowie durch synergetische Zusammenarbeit unterschiedlicher Forschungsdisziplinen und Akteure. Der Forschungsbereich *Energiewende und Gesellschaft* ist im 7. Energieforschungsprogramm² verankert und explizit in der Förderbekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) „Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende““ vom 18. Juni 2021³ (nachfolgend „FBK vom 18. Juni 2021“) als Querschnittsthema 3.18 berücksichtigt. Der vorliegende Förderaufruf konkretisiert die Förderinhalte der Bekanntmachung.

Einreichungsfrist: 14. April 2023, 15.00 Uhr

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

² [BMWK - 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung](#)

³ [BMWK – FBK vom 18. Juni 2021](#)

Förderaufruf – im Detail

Wer wird gefördert?

Verbundprojekte mit Beteiligung aus Wirtschaft und Wissenschaft sind besonders erwünscht. Die Projektvorschläge sollten sich durch eine transdisziplinäre Zusammenarbeit von mindestens drei Fach- bzw. Forschungsdisziplinen auszeichnen. Mindestens ein Akteur sollte aus dem sozialwissenschaftlichen, kommunikationswissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen Forschungsumfeld kommen. Die Einbindung weiterer Partner aus den Bereichen Energie, Klima und Umwelt ist wünschenswert. Bei Projekten, die auch regulatorische Fragen berühren, ist die Einbeziehung eines Akteurs aus dem Bereich der Rechtswissenschaften von Vorteil. Um den gesellschaftsbezogenen Ansatz des Projektes sicherzustellen und den Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft zu befördern, wird die Einbindung von Multiplikatoren bzw. Praxisakteuren empfohlen (beispielsweise Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen, öffentliche Verwaltung, Privatsektor). Antragsberechtigt sind gemäß FBK vom 18. Juni 2021 insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit FuE-Kapazitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung wie auch Stiftungen bzw. Vereine.

Europäische und internationale Kooperationen sind erwünscht, so sie dazu beitragen, Prozesse und Ergebnisse des Forschungsfeldes Energiewende und Gesellschaft zu beschleunigen, zu verbessern oder zusätzlich international zu verbreiten, aber auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Energiewirtschaft zu steigern. Möglichkeiten der Förderung von Beiträgen deutscher Konsortialpartner bestehen insbesondere auch bei Arbeiten im Rahmen der Implementierungspläne des europäischen SET-Plans, der Technologiekooperationsprogramme der Internationalen Energieagentur (IEA) sowie den thematischen Aktivitäten von „Mission Innovation“. Die Förderung von Verbundprojekten mit ausländischen Partnern ist möglich. Die ausländischen Partner haben ihre Aufwendungen ohne Bundeszuwendung zu finanzieren. (s. weiter Details in 4.1. der FBK vom 18. Juni 2021).

Was wird gefördert?

Es ergibt sich eine Vielzahl an Ansätzen sowie Aufgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Themenfeld *Gesellschaft* im Zusammenspiel mit der *Energiewende*. Dies betrifft das gesamte Spektrum der Sozioökonomie und Energietechnologien vom Individuum bis zu kollektiven Einheiten. Die Forschung und Entwicklung zu gesellschaftsrelevanten Fragestellungen soll somit zur Beschleunigung der Energiewende mit dem Zielbild eines treibhausgasneutralen und resilienten Energiesystems 2045 mit Lösungsansätzen für die Transformation des Wärme- und Stromsektors und den beschleunigten Übergang in die Wasserstoffwirtschaft sowie für die Stärkung der Versorgungssicherheit und technologischer Souveränität im Energiebereich beitragen.

Dieser Aufruf adressiert dabei explizit Forschungsvorhaben gesellschaftlicher Themen im Zusammenspiel mit system- und technologieübergreifenden Aspekten im Umfeld der Energiewende. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich reduzieren lassen und müssen einen deutlichen Mehrwert für die Energieforschung haben. Gefördert werden beispielsweise Projekte, die die folgenden Fragestellungen und Themen mit Blick auf *Energiewende und Gesellschaft* zum Gegenstand haben:

1. Sektorübergreifende und interdisziplinäre Untersuchungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Energiewende hinsichtlich ihrer technischen, ökonomischen, sozialen, institutionellen und gesetzlichen/ regulatorischen Dimensionen inklusive Erforschung der Wechselwirkungen im Gesamtsystem der Energiewendemaßnahmen; beispielsweise Aspekte gesellschaftspolitischer Unterstützung

(Akzeptanz) im Zusammenspiel mit Konsumverhalten (unterschiedliche Relevanz von ökologischen Normen, sozialen Normen und Anreizen).

2. Sozioökonomische Erforschung der gesellschaftlichen Bedürfnisse im Strukturwandel und seine Folgen, in ländlicher wie urbaner Perspektive, einschließlich Handlungsoptionen, die Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Infrastruktur betreffen.
3. Untersuchung des Einflusses, der Folgen und Handlungsoptionen für den Arbeitsmarkt, das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen inklusive Ausbildung im Zusammenhang mit Energiewendemaßnahmen.
4. Übergreifende Untersuchungen zur Technikgestaltung, Technikfolgenabschätzung, Innovationsmanagement und einhergehende energiebezogene Nutzungskonflikte, bis hin zu Aspekten der Markteinführung und -verbreitung von Innovationen einschließlich der Veränderung des energiebezogenen Verhaltens von Akteuren, Nutzern und Nutzerinnen sowie deren Lebensstile.
5. Analyse der Chancen, Herausforderungen, Hemmnisse und Akzeptanz der Digitalisierung der Energiewende (z. B. Datensammlungen/ -nutzung, intelligente Messsysteme, digitale Plattformen, neue Geschäftsmodelle) unter Berücksichtigung von Aspekten wie beispielsweise Lebens- und Konsumgewohnheiten, Verhaltensänderungen von Prosumern und Verbrauchern sowie der Interaktion mit Individuen, Haushalten bzw. der Gesellschaft.
6. Erforschung der spezifischen Informationsbedarfe und Entwicklung besonders geeigneter Lösungsansätze bzw. Erklärmodelle sowie Erprobung sachgerechter und wirkungsstarker Vermittlungskanäle valider Erkenntnisse für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rollen und Perspektiven von Individuen (beispielsweise als Konsument, Bürger, Haushaltsangehörige, Mieter und Eigentümer, Werk tätige usw.).
7. Erforschung und Erprobung von Simulations-, Visualisierungs- und Kommunikationsformen für Energiewendemaßnahmen und Energieinnovationen unter enger Beteiligung (Partizipation) gesellschaftlicher Akteure; Forschung zu zielorientierten öffentlichen Diskursen und wirksamen Narrativen der Energiewende (beispielsweise Untersuchungen zielgruppendifferenzierter Gründe für deren kollektive Wirksamkeit, deren Stakeholder/ Multiplikatoren, deren Finanzierung und deren Wirkung auf die gesellschaftliche Akzeptanz).
8. Erforschung von Akzeptanz, Partizipation und Teilhabe im Transformationsprozess für die Energiewende und Ableitung von Handlungsoptionen, beispielsweise systematische Untersuchung von Akzeptanz-, Konflikt- und Allianzstrukturen hinsichtlich der Akteure oder auch der regionalen und politischen Kontexte wie auch die Analyse von Akzeptanzfaktoren und -narrativen hinsichtlich der Grenzen individueller Freiheiten bzgl. Forderungen oder Maßnahmen der Energiewende etwa bzgl. EE-Zubau oder Suffizienzmaßnahmen.
9. Forschung zur Minderung von direkten und indirekten Reboundeffekten bzgl. Effizienz und Suffizienz oder auch die Erforschung positiver Narrative über die Verwendung von Effizienz- und Suffizienzgewinnen für zusätzliche u. a. private Energiewende-Investments.
10. Erforschung der sozioökonomischen Effekte von Finanzierungsmodellen der Energiewende, u.a. zur Ausgestaltung von Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelten im Energiebereich (sofern Forschungsaspekte adressiert werden) sowie von finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten an Maßnahmen im Kontext der Energiewende, beispielsweise von Kommunen, Genossenschaften, Bürgern und Bürgerinnen inklusive der Betrachtung von vulnerablen Haushalten.
11. Erforschung besonders erfolgreicher Formen der Zusammenarbeit im Bereich Energiewende zwischen institutionellen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren sowie Entwicklung und Erprobung von Möglichkeiten der Übertragbarkeit auf weitere Handlungsbereiche der Energiewende.

Technologiespezifische Projektvorschläge auch mit Bezug zu gesellschaftlichen Fragen sind nicht in diesem Förderaufruf einzureichen. Eine Förderung dieser Themen erfolgt im Regelfall im jeweiligen in der FBK vom 18. Juni 2021 aufgeführten energietechnologischen Forschungsbereich (s. Nr. 3.1 bis 3.13 der FBK vom 18. Juni 2021).

Auch nicht Gegenstand des Förderaufrufs ist die originäre Politikberatung.

Wie wird gefördert?

Projektvorschläge können durch die projektkoordinierende Organisation über das **easy**-Online- System⁴ bis zum 14. April 2023, 15.00 Uhr, eingereicht werden. Dort sind die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren, und als Ministerium ist das BMWK auszuwählen.

Anschließend sind folgende Werte anzugeben:

1. Fördermaßnahme: *Anwendungsorientierte nichtnukleare Forschung und Entwicklung (FuE) im 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung*
2. Förderbereich: *Energiewende und Gesellschaft*
3. Verfahren: *Skizze*

Neben dem mittels **easy**-Online erstellten Projektblatt ist eine Projektskizze zu erstellen, deren Umfang 15 Seiten nicht überschreiten darf. In der Skizze müssen die unter Nr. 9.2.1 der FBK vom 18. Juni 2021 genannten Angaben gemacht werden. Insbesondere ist hierbei der transdisziplinäre Forschungsansatz in Bezug zur Wechselwirkung zwischen *Energiewende und Gesellschaft* zu verdeutlichen. Zudem ist die Methodik der energietechnologisch systemübergreifenden Forschung aufzuzeigen.

Die zum 14. April 2023, 15.00 Uhr, eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb und werden nach den unter Nr. 9.2.1 der FBK vom 18. Juni 2021 genannten Kriterien bewertet. Zusätzliche Bewertungskriterien im Rahmen dieses Förderaufrufs sind die transdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Einbindung von Unternehmen und Multiplikatoren bzw. weiteren Praxisakteuren und Anwendern in das Projektkonsortium. Für eine bessere Erfassung der Akteursvielfalt und Multiplikatoren müssen externe Projektmitwirkende mit einer Schlüsselrolle für das Gesamtvorhaben als assoziierte „bescheidrelevante Partner“ bereits im easy online Skizzenformular als zusätzliche Partner aufgenommen werden. Sie werden mit Eigenmitteln i.H. ihres Beitrages im Vorhaben aber ohne Fördermittelanteil aufgeführt:

„Bescheidrelevante assoziierte Partner“ sind Forschungs- und Praxispartner, die sich einem Verbundvorhaben anschließen und ihre Mitwirkung in spezifischen Aufgaben oder eigenen Teilprojekten und einen dazugehörigen Einsatz eigener Ressourcen konkret und nachprüfbar für das Vorhaben darlegen. Für ihre Beteiligung kommen sie selbst auf und erhalten keine Projektförderung aus dem Energieforschungsprogramm (BMWK). Für die Finanzierung ihrer Ressourcen müssen sie Eigenmittel, Mittel Dritter oder Förderungen durch andere Zuwendungsgeber erläutern.⁵

⁴ <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

⁵ Nicht abschließende Kriterienliste für „bescheidrelevante assoziierte Partner“:

- (Essentielle) Schlüsselfunktion für die Durchführung des Gesamtprojektes oder
 - Zentrale Rolle für Verwertungsperspektiven / Praxistransfer
- in Verbindung mit:
- Mitwirkung bzgl. Aufgaben, ggf. eigenes Arbeitspaket und Einsatz eigener Ressourcen
 - (Essentielle) Mandatsträger bzw. Entscheidungsbefugnis (bspw. Management Bord, Lenkungskreis) im Projekt
 - Nachweis bei Förderung durch andere Drittmittel- / Zuwendungsgeber

Falls externe Projektmitwirkende beabsichtigen ausschließlich als informelle assoziierte Partner ohne wichtige Schlüsselrolle am Projekt teilzunehmen, ebenfalls auf Förderung verzichtend, sind mit der Projektskizze aussagekräftige Absichtserklärungen (LOI) der entsprechenden Einrichtungen einzureichen.

In den Projektskizzen ist die Abgrenzung zu den relevanten Fördermaßnahmen anderer Ressorts, beispielsweise BMUV, BMAS, BMDV, BMBF u. a. zur Sozial-ökologischen Forschung (SÖF) im Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA) und zu relevanten Kopernikus-Projekten für die Energiewende, aufzuzeigen.

Weitere Stichtage zur Skizzeneinreichung sind zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Mit der Betreuung des Förderaufrufs hat das BMWK den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Die Projektkoordinatoren werden durch PtJ über das Ergebnis der Bewertung des jeweiligen Projektvorschlages schriftlich informiert und ggf. zur Antragstellung aufgefordert.

Ansprechpartner beim Projektträger Jülich

Vincent Pelikan | Koordinator, Skizzenberatung | Tel.: 030 20199-531 | E-Mail: v.pelikan@fz-juelich.de
Heike Neumann | Tel.: 030 20199-3306 | E-Mail: h.neumann@fz-juelich.de

Quelle:

<https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/foerderaufruf-energiewende-gesellschaft-2023>

Vorlagen und weitere Informationen:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/angewandte-energieforschung/energiewende-gesellschaft>

• Mitzeichnung oder Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag der Verbundpartner, für die Regelungen der Zusammenarbeit und IPR in der Ergebnisverbreitung und -nutzung (IPR)